

# Kinder- und Jugendmedienschutz im Lichte der Kinderrechte – ethische Überlegungen zur Online-Sicherheit von Kindern und Jugendlichen

Ingrid Stapf, Jessica Heesen

## Einleitung

Ein zwölfjähriges Mädchen hat sich ohne Wissen und Zustimmung der Eltern bei einer bei Kindern beliebten Videoplattform angemeldet. Sie teilt dort Videos von eigenen Tanzdarbietungen. In Echtzeit erreichen sie positive Kommentare und Aufforderungen, weitere Tanzszenen online zu stellen. Eine Userin oder ein User mit dem Namen „Sunshine 78“ ist besonders ermutigend. Das Mädchen wird um Kommunikation in einem privaten Chat und um die Zusendung schöner Fotos gebeten. Sie ist geschmeichelt, aber auch verunsichert. Sie weiß jedoch nicht, wen sie ansprechen soll, denn ihre Eltern sollen nichts von der heimlichen Anmeldung auf der Plattform wissen. Sie befürchtet, dass sie von ihren Eltern ein Internetverbot erhält. Auf der Plattform sind keine weiteren Hilfs- oder Beratungsangebote zu finden, ihr ist auch nicht bewusst, dass ihre Videos für jede und jeden frei zugänglich sind und ihr Standort sichtbar ist. Sie überlegt „Sunshine 78“ doch weitere Fotos zu schicken. Eine Freundin soll attraktive Fotos von ihr machen; diese warnt sie, dass man solche Fotos nur Personen geben sollte, die man richtig gut kennt und denen man vertraut. Aber „Sunshine 78“ schreibt weiter freundliche Nachrichten mit Komplimenten und drängenderen Nachfragen...

Fälle wie dieses beispielhafte Szenario finden sich in wachsendem Ausmaß. Gerade seit der Corona-Pandemie haben junge Menschen digitale Medien vermehrt und dabei oft unbegleitet genutzt (JIMplus, 2020), ohne sich möglicher Folgen bewusst zu sein. Fälle wie die des Eugen S., der schon vor über 10 Jahren dutzende junger Mädchen mit wechselnden Namen über das Internet sexuell missbraucht, ihnen gedroht und sogar Morddrohungen ausgesprochen hatte (Arnsperger, 2013), zeigen, wie leicht manipulierbar gerade jüngere Kinder sind und wie niederschwellig sie über Online-Chats oder -Spiele (Stukenberg, 2020) auffindbar und kontaktierbar sind. Auf die Frage im Rahmen einer aktuellen Studie (LfM NRW, 2021), ob sie schon selbst oder Freundinnen und Freunde von ihnen, Erwachsene im Internet kennen gelernt haben, die sich zum Alleinsein verabreden wollten, antworteten 25,4 % der 13- bis 15-Jährigen mit „Ja“ und bei den über 16-Jährigen sogar 37,4 %. Eine Aufforderung zum Senden freizügiger Bilder gaben 20,3 % bzw. 25,7 % der 16- bis 18-Jährigen an. So registrierte das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet „jugendschutz.net“ im Jahr 2020 allein 1.896 Fälle mit Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder im Netz (jugendschutz.net, 2021).

Cybergrooming (Wachs et al., 2020), wie im genannten Beispiel, ist ein Vorgang, bei dem Täterinnen bzw. oftmals Täter sich das Vertrauen von Kindern erschleichen, meist mit dem Ziel eines sexuellen Missbrauchs, bis hin zur Tötung, dem Verkauf oder der Prostitution des Opfers (Bergmann & Baier, 2016). Bei Cyberbullying (Kowalski et al., 2019; Pfetsch & Schultze-Krumbholz, 2018), also der gezielten Demütigung über Online-Kanäle, häufig im Zusammenhang mit einer nicht-autorisierten Veröffentlichung persönlicher Daten oder Bilder, besteht eine mehr als doppelt so hohe Gefahr der Depression und Selbstschädigung der Opfer bis hin zum Suizid (John et al., 2018). Andere Gefährdungsszenarien umfassen sexuelle Grenzverletzungen, die Ausbeutung von Kindern oder gar Kinderpornografie (Huber 2019, S. 135ff.). Daneben stellen Doxing (die Veröffentlichung vertraulicher Inhalte anderer), Desinformation und Deep Fakes (Vaccari & Chadwick, 2020), Hassreden (Blaya, 2019; Hawdon et al., 2017), Selbstgefährdungswettbewerbe, Tracking über Geodaten und Profile, Stalking (ebd., S. 113ff.) oder Privatheitsbedrohungen (Stapf & Heesen, et al., 2020, 2021) aktuelle Sicherheitsgefährdungen (Brüggen & Dreyer, et al., 2019) dar.

Das eingangs genannte Beispiel zeigt neben direkten Gefahren, wie Cybergrooming und sexuelle Ausbeutung, grundlegende infrastrukturelle Probleme der Plattformregulierung wie fehlende Zugangskontrollen mit Altersprüfung. Es zeigt zudem das Fehlen effektiver technischer Schutzmöglichkeiten sowie den Mangel von an Kinder und Jugendliche selbst gerichteten und gut auffindbaren Hilfsangeboten und die Notwendigkeit einer stärkenden Medienerziehung durch Sorgeberechtigte.

Diese Konstellationen verdeutlichen, dass das Aufwachsen in medialisierten Lebenswelten mit wachsenden Sicherheitsgefährdungen einhergehen kann, denen dringend begegnet werden sollte, damit Kinder und Jugendliche ihre Rechte auf gesellschaftliche Teilhabe, Privatheit und Sicherheit, aber auch Freizeit umsetzen und sich zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern freiheitlicher Demokratien entwickeln können. Hierzu ist eine kinderrechtliche Perspektive auf den verfassungsrechtlich geschützten Kinder- und Jugendmedienschutz weiterführend. Sie folgt zudem aus dem aktuellen Paradigmenwechsel einer Regulierung vom Kind aus, wie sie im 2021 novellierten Jugendschutzgesetz (JuSchG) angedacht ist und im gleichen Jahr über den General Comment Nr. 25

der UN-Kinderrechtskonvention (UN, 2021) bezogen auf digitale Lebenswelten eingefordert wird. Kinder und Jugendliche als handelnde Subjekte und Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt einzubeziehen und anzuhören sollte demnach auch Grundlage neuer Regulierungsansätze und Bildungsangebote sein, um sie in ihrem (Selbst-)Schutz zu stärken und gleichzeitig ihre Rechte auf Partizipation und Befähigung anzuerkennen. Wichtig ist danach die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Fragen.

### Operationalisierung der Kinderrechtskonvention als Herausforderung

Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 artikuliert in 54 Artikeln *kindereigene Rechte*, die auf den vier Prinzipien Recht auf Gleichbehandlung, Vorrang des Kindeswohls, Recht auf Leben und Entwicklung und Achtung vor der Meinung des Kindes beruhen (Maywald 2012, S. 96). Die drei Säulen der völkerrechtlich bindenden – und in Deutschland seit 1992 als einfaches Recht geltenden – Kinderrechte verknüpfen *Schutz-* (protection), *Versorgungs-* (provision) sowie *Beteiligungsrechte* (participation). Diese sind als eine Einheit zu verstehen, dem das *beste Interesse von Kindern* (Artikel 3 UN-KRK) übergeordnet ist (Stapf, 2019). Bezogen auf die genannten Sicherheitsrisiken entsteht damit ein Spannungsfeld: Denn Grundlage der zukünftigen politischen Teilhabe und Mündigkeit von Kindern als Bürgerinnen und Bürgern – aber auch in ihrer Gegenwart *als Kinder* – ist Sicherheit. So schützt auch Artikel 19 der UN-KRK (kombiniert mit weiteren Artikeln) Kinder explizit vor Gewalt: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Mißhandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Mißbrauchs zu schützen [...]“.

Ebenso wird im General Comment, der die UN-Kinderrechte im Kontext digitaler Lebenswelten ausbuchstabiert, die Bedeutung von Sicherheit als eines der zentralen Prinzipien (IIIa) auch im Digitalen betont: „[...] States parties should take all appropriate measures to protect children from risks to their right to life, survival and development. Risks relating to content, contact,

*conduct and contract encompass, among other things, violent and sexual content, cyberaggression and harassment, gambling, exploitation and abuse, including sexual exploitation and abuse, and the promotion of or incitement to suicide or life-threatening activities, including by criminals or armed groups designated as terrorist or violent extremist. States parties should identify and address the emerging risks that children face in diverse contexts, including by listening to their views on the nature of the particular risks that they face.”*

Der General Comment ist ein wegweisendes Arbeitsdokument der Vereinten Nationen, in welchem einerseits sehr allgemeine Ziele, wie Nicht-Diskriminierung oder Beachtung der Interessen und Positionen von Kindern (Kapitel A, B, D), deklariert und andererseits konkrete Handlungsfelder reflektiert werden. Zu letzteren gehören Punkte wie Medienmündigkeit vermitteln, Schutz in digitalen Umgebungen oder die Implementierung der Rechte von Kindern im Digitalen in die Gesetzgebung (z. B. Abschnitte 21 und 23). Dieser ambitionierte Forderungskatalog erfordert für seine Operationalisierung in spezifischen Anwendungsfeldern jedoch weiterer Anstrengungen, die in enger Abstimmung von Forschung, Regulierung, Betroffenen und Politik erfolgen sollten, um umgesetzt werden und Verbindlichkeit in der Praxis erlangen zu können. Damit bedürfen die Forderungen aus dem General Comment Schritte hin zu einer Operationalisierung, die dies auf unterschiedlichen Ebenen und im Netzwerk verschiedener Verantwortungsträger konkretisiert. Diese Operationalisierung auf die konkrete Lebenswelt (z. B. Schule, frühkindliche Bildung, aber auch Freizeit und Familie) voranzutreiben, ist ein grundlegender Schritt dahin, Kinder auch in unterschiedlichen Kontexten zu ihrem eigenen Schutz zu befähigen.

### **Sicherheitsforschung für Kinder und Jugendliche im Kontext demokratischer Grundwerte**

Sicherheit ist eine Grundbedingung für die freie Entfaltung von Persönlichkeitsrechten und eine unbelastete demokratische Teilhabe. Vor diesem Hintergrund wird in der (kinder-)rechtlichen Perspektive der Schutz, aber auch die Befähigung von Kindern und Jugendlichen diskutiert. Neben den konkreten Gefährdungen, denen Kinder und Jugendliche psychisch und physisch ausgesetzt sind, können sie durch mangelnde Sicherheit – aber

auch durch zu weitgehende Sicherheitsmaßnahmen – in ihrer personalen Integrität, ihren Partizipationschancen und ihren Möglichkeiten zur freien Entwicklung und Entfaltung eingeschränkt werden.

Sicherheit im Sinne eines erweiterten Sicherheitsbegriffs umfasst intakte Infrastrukturen oder ein sicheres soziales Umfeld; auch Fragen der Lebensqualität haben einen Einfluss auf die subjektive wie objektive Sicherheitswahrnehmung (UN, o.D.; Hummelsheim, Oberwittler, Pritsch, 2014). Um Kindern und Jugendlichen ein sicheres Aufwachsen zu ermöglichen, ist insofern ein ganzes Bündel von Institutionen, politischen Maßnahmen und sozialen Rahmenbedingungen entscheidend. Denn ein bedeutender Teil der Kriminalität hat sich mittlerweile in die vielschichtigen Handlungsräume des Internets verlagert. Entsprechend verzeichnet die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS, 2021) einen kontinuierlichen Anstieg der über das Internet begangenen Straftaten auch und gerade in Bezug auf Straftaten an Kindern (jugendschutz.net, 2021). Die Grundlegung sicherer Interaktionen im Internet ist insofern ein Thema der zivilen Sicherheitsforschung, für die das Themenfeld Medienmündigkeit einen essenziellen Baustein darstellt.

Die digitale Welt enthält für Kinder und Jugendliche Sicherheitsrisiken, die nicht unmittelbar offensichtlich sind wie die Risiken des Straßenverkehrs. Dort, wo Kinder und Jugendliche sich im Internet bewegen, gibt es in der Regel einen Bruch zwischen subjektiver Sicherheitswahrnehmung (die zu Hause im Kinderzimmer meist als hoch wahrgenommen wird) und tatsächlicher Sicherheit. In der Online-Kommunikation stellen sich also zunehmend Fragen von Sicherheitsrisiken und -lücken für Kinder und Jugendliche, mit denen sie sich nicht nur selber, sondern auch Eltern, Gesetzgebende, Medienschaffende und nicht zuletzt Sicherheitsbehörden auseinandersetzen müssen. Für Sicherheitsakteurinnen und -akteure ergeben sich hier neue Herausforderungen: Gefährdungslagen zeigen sich oft in halböffentlichen, dynamischen Räumen (z. B. WhatsApp-Klassenchats, TikTok); konkrete Straftaten entwickeln sich immer wieder aus als harmlos erachteten Situationen und gerichtsfeste Ermittlungen sind überdies schwierig.

Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen müssen daher einem umfassenden Ansatz folgen. Technische Lösungen auf der einen und die Strafverfolgung auf der an-

deren Seite sind wichtige Eckpunkte. Zugleich müssen gesetzliche Regulierung, Ko-Regulierung und Selbstregulierung von Medien stärker ineinandergreifen, um Kinder und Jugendliche vor den benannten Bedrohungen zu schützen. Vor allem Medienintermediäre und infrastrukturelle Angebote sollten adressiert werden, um eine sichere digitale Umwelt für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Insbesondere aber sollten alle Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen in der Online-Kommunikation die Perspektive dieser selbst im Blick behalten. Das Grundrecht der freien Persönlichkeitsentfaltung (Artikel 2 Grundgesetz) und das Bildungsziel der selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (Sozialgesetzbuch VIII § 1) steht für den Einbezug und die aktive Rolle von Kindern und Jugendlichen auch bei der Entwicklung von Lösungen für mehr Sicherheit. Das zentrale Thema eines medienethischen Ansatzes ist damit die Frage, wieviel paternalistischer Eingriff im Zuge des Schutz- und Fürsorgeprinzips in die Autonomie des Kindes rechtfertigbar ist und wie Medienmündigkeit in diesem Spannungsverhältnis entwickelt werden kann (Stapf, 2019; Stapf et al., 2020).

Medienmündigkeit ist ein zentraler Faktor zur Einlösung eines freiheitlichen Begriffs von Mediennutzung; d. h. die selbstbestimmte Nutzung, Produktion und kritische Reflexion medialer Dienste, Plattformen und Inhalte. Kinder und Jugendliche gelten einerseits als besonders vulnerable gesellschaftliche Gruppe und mit Kindern und Medien sind primär Fragen der Bewahrpädagogik bis hin zur „Moralpanik“ verbunden. Andererseits agieren Kinder und Jugendliche, gerade mit Blick auf Medien, als handelnde Subjekte oder gehen gar als „Pioniere der Entwicklung“ (Third et al., 2019) offener und risikobereiter mit neuen Medien um. In der Folge können sie aber auch besonders von den negativen Auswirkungen und Risiken betroffen sein (Stoilova, Livingstone, Nandagiri, 2019, S. 4). Dies ist nicht zu unterschätzen, wenn man bedenkt, dass laut einer UNICEF-Studie (Livingstone & Byrne, 2016) ein Drittel der weltweiten Internetnutzenden Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind. Insofern kann eine differenzierte Diskussion von Sicherheitsrisiken und ihrer Minimierung nur unter Einschluss der Erfahrungen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen selbst erfolgen (Hengst, 2013, S. 15).

Aus den Autonomieansprüchen des Kindes und den Fürsorgepflichten gegenüber Kindern und Jugendlichen ergeben sich hier immer (wieder) neue Abwägungsfragen. Einerseits soll die Selbstbestimmung von Kindern als zukünftige erwachsene Personen erst möglich werden, indem sie vor bestimmten Erfahrungen geschützt und bewahrt werden, und andererseits braucht Selbstbestimmung als *Fähigkeit* auch die Selbstbestimmung als *Möglichkeit* (aber auch als gelebte Wirklichkeit, indem Kinder diese erproben und sich selbst im Zuge ihrer „evolving capacities“ (Lansdown, 2005) als Subjekte ihrer eigenen Entwicklung erleben können (Stapf, 2019). Und gerade dies involviert im Kontext des Digitalen besondere Gefahren, welche Kinder und Jugendliche nachhaltig verstören können, z. B. wenn sie beim freien Surfen im Internet auf explizite Gewaltdarstellungen oder – wie aktuell im Ukraine-Krieg – auf kinderaffinen sozialen Medien (wie TikTok) auf Kriegsbilder teilweise sogar im Livestream stoßen, oder sie durch Erwachsene mit sexuellen Absichten angesprochen werden.

### **Fokus: Sicherheit vom Kind in Netzwerken denken – das interdisziplinäre Projekt SIKID**

Das Projekt „Sicherheit für Kinder in der digitalen Welt – Regulierung verbessern, Akteure vernetzen, Kinderrechte umsetzen“ (SIKID), gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), hat zum Ziel, Kinderrechte aus einer partizipativ angelegten und ethisch fundierten Forschung im interdisziplinären Zusammenspiel zu stärken. Ausgehend von einem kinderrechtlichen Ansatz werden kinderzentrierte Regulierungs- und Befähigungsansätze diskutiert, die Kinder zuverlässig vor Gefahren schützen und gleichzeitig ihre Partizipation und freie Entfaltung in digitalen Räumen unterstützen. Das Projekt rahmt Fragen der Sicherheit für Kinder dabei als einen demokratischen Anspruch: Kinder sollen sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Bürgerinnen und Bürgern entwickeln können, die sich sicher fühlen, dabei aber – auch digital – gesellschaftliche Teilhabe erfahren und selbstbestimmt und kritisch in sozialer Verantwortung handeln lernen. Damit geht es bei der Frage von kindlicher Sicherheit in digitalen Welten um den Kern der Menschenrechte.

Mit Blick auf die weitreichenden Bedrohungslagen, denen Kinder und Jugendliche in der On-



line-Kommunikation ausgesetzt sind, bestehen aktuell noch Defizite. Recht, Strafverfolgung, Kinder- und Jugendschutz, Medienregulierung sowie Präventionsinitiativen zu Selbstschutz und Resilienz von Kindern und Jugendlichen greifen bislang zu wenig ineinander, und zentrale Akteurinnen und Akteure sind nicht systematisch vernetzt. Hier setzt das Projekt an und bietet Analysen und Empfehlungen, um bestehende Regulierungsansätze zu optimieren, Regulierungsakteurinnen und -akteure zu vernetzen sowie die Sicherheitsarchitektur neu und effizienter aufzustellen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Medienmündigkeit, für Digitale Zivilcourage und zur Erhöhung der Resilienz sowie für die Absicherung durch technische Infrastrukturen erarbeitet, da gesetzliche Gestaltungsvorgaben in einer individualisierten und offenen Medienkommunikation sonst ins Leere laufen können.

Das Projekt zielt darauf ab, bezogen auf internetbasierte Interaktionsrisiken die Voraussetzungen für eine möglichst umfassende Sicherheit für Kinder herauszuarbeiten und den Praxistransfer aufzuzeigen. Wachsende Interaktionsrisiken treten zu den klassisch im Vordergrund stehenden Inhaltsrisiken (z. B. extreme Gewaltdarstellungen oder Pornografie) hinzu und werfen im Kontext globaler Regulierungsherausforderungen neue Fragen auf, die nur über ein Netzwerk an Stakeholdern als Verantwortungstragenden adressierbar werden.

Das Projekt SIKID bietet hierfür eine strukturierte Übersicht über Sicherheitsrisiken und Gefährdungslagen von Heranwachsenden in vier Altersstufen. Es bietet eine systematische Erhebung sowie eine Defizitanalyse in Bezug auf bestehende Regulierungsansätze. Es erarbeitet dabei auch Handlungsoptionen für Gesetzgeber und formuliert good practice-Modelle für Sicherheitsbehörden und Stakeholder aus der Praxis wie Medien-, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen bis hin zu Webseitenanbietenden.

Hauptanwendende und Zielgruppe der Ergebnisse sind die Politik bzw. Regulierungsinstitutionen und die Polizei. Aber auch Kinder und Jugendliche selbst sollen adressiert werden. Hierzu werden die Heranwachsenden in verschiedene Forschungsformate einbezogen, aber auch medial angesprochen. Zudem sollen ihnen verbesserte eigenständig nutzbare Sicherheitsinstrumente im digitalen Raum zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention sieht das Projekt die Partizipation von Kindern

und Jugendlichen im Forschungsprozess vor, um sie als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt an der Entwicklung von Strategien zu ihrem Schutz zu beteiligen.

Um Partizipation ethisch abzusichern, erarbeitet SIKID ein Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Forschungsprozess. So wird angenommen, dass ein verbesserter (Selbst-)Schutz von ihnen nur dann gelingen kann, wenn die Problemlagen, aber auch die Lösungsansätze aus der kindlichen Lebenswelt heraus verstanden und daran angebunden werden.

Dass die Verbesserung der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Internet nur durch interdisziplinäre Forschung gelingen kann, ergibt sich aus der Komplexität des Themenfelds. Zugleich werden neue Formen transdisziplinärer Zusammenarbeit erprobt, und es werden Stakeholder-Gruppen und deren Erfahrungen in die Forschung eingebunden. Über das wissenschaftliche Netzwerk hinaus, kooperiert SIKID auch mit der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz im Rahmen einer assoziierten Partnerschaft, um Perspektiven auf das Thema zu vernetzen, Expertisen gegenseitig fruchtbar zu machen, im Austausch zu aktuellen Problemlagen zu bleiben, und dabei für das Thema in seiner gesellschaftlichen Breite und Relevanz zu sensibilisieren.

## Fazit

Aus einer kinderrechtlichen Perspektive zeigt sich, dass die Umsetzung kindlicher Ansprüche an Sicherheit nicht alleine durch die Festlegung eines rechtlichen Rahmens eingelöst werden kann. Allgemeine Normen werden erst mit Leben gefüllt, wenn ein Bündel von Maßnahmen nahe an konkreten Anforderungen und Bedürfnissen formuliert wird. Nicht zuletzt spielen für diesen Konkretisierungsprozess, der immer mit Ambivalenzen, Einzelfallentscheidungen und Kontextüberlegungen verbunden ist, die Abwägung entsprechend ethischer Grundsätze und Ziele eine bedeutende Rolle.

## Zu den Personen



Foto: Copyright Plattform Lernende Systeme-Thilo Schoch

**Dr. Jessica Heesen** ist Privatdozentin für Philosophie und Leiterin des Forschungsschwerpunkts Medienethik und Informationstechnik am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen, <https://uni-tuebingen.de/de/15781>. Sie arbeitet u. a. zu spezifischen Herausforderungen der Digitalisierung für Kinder und Jugendliche und ist Autorin zahlreicher Fachbeiträge zu medienphilosophischen und -ethischen Themen.



**Dr. Ingrid Stapf** forscht zu medienethischen Fragen am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen (<https://uni-tuebingen.de/de/154236>). Sie lehrt im Master „Childhood Studies and Children’s Rights“ der FH Potsdam, gibt eine kommunikations- und medienethischen Buchreihe heraus, organisiert Tagungen zu medienethischen Themen und engagiert sich als Prüferin bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) und Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF). Themenschwerpunkte sind Medienregulierung, Kinder- und Jugendmedienschutz, Kinderrechte und -ethik und Fragen des gelingenden Lebens im Kontext der Digitalisierung.

## Literatur

- Arnsperger, M. (2013). Die perversen Chats von Eugen S. In *Stern*, 10.04.2013. <https://www.stern.de/panorama/-cyber-grooming-prozess-die-perversen-chats-von-eugen-s--3018532.html>.
- Bergmann, M.C. & Baier, D. (2016). Erfahrungen von Jugendlichen mit Cybergrooming: Schülerbefragung – Jugenddelinquenz. In *Rechtspsychologie* (2/2), S. 172-189.
- Blaya, C. (2019). Cyberhate: A review and content analysis of intervention strategies. In *Aggression and Violent Behavior*, 45, 163-172.
- Brüggen, N., Dreyer S. et al. (2019). Gefährdungsatlas. Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln. Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.
- Hawdon, J., Oksanen, A. & Räsänen, P. (2017). Exposure to online hate in four nations: A cross-national consideration. In *Deviant Behavior*, 38(3), 254-266.
- Hengst, H. (2013). *Kindheit im 21. Jahrhundert: Differenzielle Zeitgenossenschaft*. Beltz.
- Huber, E. (2019). *Cybercrime. Eine Einführung*. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Hummelsheim, D., Oberwittler, D., & Pritsch, J. (2014). Die Beziehung zwischen Kriminalitätsfurcht und generalisiertem Vertrauen – Mehrebenenanalysen zur Rolle individueller und kontextueller Faktoren. In S. Eifler & D. Pollich (Hg.), *Empirische Forschung über Kriminalität. Kriminalität und Gesellschaft* (S. 404-438). Springer VS. DOI: 10.1007/978-3-531-18994-9\_15.
- JIMplus (2020). *Corona-Zusatzuntersuchung (2020)*. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. <https://www.mpf.de/studien/jim-studie/jimplus-2020/>.
- John, A., Glendenning, A.C., Marchant, A., Montgomery, P., Stewart, A., Wood, S., Lloyd, K. & Hawton, K. (2018). Self-Harm, Suicidal Behaviours, and Cyberbullying in Children and Young People: Systematic Review. In *Journal of Medical Internet Research*, 20(4), e129.
- jugendschutz.net (2021). *Jugendschutz im Internet. Risiken und Handlungsbedarf. Bericht 2020*. Mainz, [https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/jahresberichte/jahresbericht\\_2020.pdf](https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/jahresberichte/jahresbericht_2020.pdf).
- Kowalski, R. M., Limber, S. P., & McCord, A. (2019). A developmental approach to cyberbullying: Prevalence and protective factors. In *Aggression and Violent Behavior*, 45, 20-32.
- Lansdown, G. (2005). *The Evolving Capacities of the Child*. UNICEF, <https://www.unicef-irc.org/publications/384-the-evolving-capacities-of-the-child.html>.
- Livingstone, S., Carr, J. (2016). One in Three: Internet Governance and Children’s Rights. *Innocenti Discussion Papers* no. 2016-01, UNICEF, <https://www.unicef-irc.org/publications/795-one-in-three-internet-governance-and-childrens-rights.html>.

- LfM, Landesanstalt für Medien NRW (2021). Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming. Zentrale Ergebnisse der 1. Befragungswelle 2021. [https://www.medienanstalt-nrw.de/firstadmin/user\\_upload/NeueWebsite\\_0120/Medienorientierung/Cybergrooming/211216\\_Cybergrooming-Zahlen\\_Praesentation\\_LFMNRW.pdf](https://www.medienanstalt-nrw.de/firstadmin/user_upload/NeueWebsite_0120/Medienorientierung/Cybergrooming/211216_Cybergrooming-Zahlen_Praesentation_LFMNRW.pdf).
- Maywald, J. (2012). *Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen – umsetzen – wahren*. Beltz/Juventa.
- Pfetsch, J. & Schultze-Krumbholz, A. (2018). Cyberbullying als Herausforderung für Schulen. In: N. McElvany, F. Schwabe, W. Bos & H.G. Holtappels (Hg.), *Digitalisierung der schulischen Bildung: Chancen und Herausforderungen* (Vol. IFS-Bildungs-Dialoge). Waxmann Verlag, Bd. 2, 69-88.
- Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) (2021), [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2021/pks2021\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2021/pks2021_node.html).
- Stapf, I., et al. (2020). *Privatheit und Kinderrechte: White Paper Forum Privatheit*. Schriftenreihe: Forum Privatheit und selbstbestimmtes Leben in der digitalen Welt. Creative Commons 2020, <https://www.forum-privatheit.de/download/privatheit-und-kinderrechte-2020/>.
- Stapf, I. & Heesen, J. et al. (2021). Aufwachsen in überwachten Umgebungen. Interdisziplinäre Positionen zu Privatheit und Datenschutz in Kindheit und Jugend. *Nomos*.
- Stapf, I., Prinzing, M. & Köberer, N. (Hg.) (2019). *Aufwachsen mit Medien. Zur Ethik mediatisierter Kindheit und Jugend*. *Nomos*.
- Stapf, I. (2019). Zwischen Selbstbestimmung, Fürsorge und Befähigung. Kinderrechte im Zeitalter mediatisierten Heranwachsens. In: I. Stapf, M. Prinzing, N. Köberer (Hg.): *Aufwachsen mit Medien. Zur Ethik mediatisierter Kindheit und Jugend*. *Nomos*, 69-84.
- Stoilova, M., Livingstone, S., & Nandagiri, R. (2019). *Children's data and privacy online: Growing up in a digital age. Research findings*. London School of Economics and Political Science.
- Stukenberg, Timo (2020). Online-Chats und -Spiele als Einfallstor für sexuellen Missbrauch. In *Deutschlandfunk*, 24.05.2020, <https://www.deutschlandfunk.de/cybergrooming-online-chats-und-spiele-als-einfallstor-fuer-100.html>.
- Third, A., Livingstone, S., & Lansdown, G. (2019). Recognizing children's rights in relation to digital technologies: Challenges of voice and evidence, principle and practice. In: B. Wagner, M. C. Kettermann & K. Vieth, (Hg.), *Research Handbook of Human Rights and Digital Technology*. Edward Elgar Publishing, 376-410.
- UN (United Nations Trust Fund for Human Security) (n.d.). What Is Human Security. <https://www.un.org/humansecurity/what-is-human-security/>.
- UN, Committee on the Rights of the Child (2021). *General comment No. 25 (2021) on children's rights in relation to the digital environment* (CRC/C/GC/25), [https://tbinternet.ohchr.org/\\_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRC/C/GC/25&Lang=en](https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRC/C/GC/25&Lang=en).
- UNICEF Report (2013). Ethical Research Involving Children. <https://www.unicef-irc.org/publications/pdf/eric-compendium-approved-digital-web.pdf>.
- Vaccari, C. & Chadwick, A. (2020). Deepfakes and Disinformation: Exploring the Impact of Synthetic Political Video on Deception, Uncertainty, and Trust in News. In *Social Media + Society* 6(1).
- Wachs, S., Michelsen, A., Wright, M. F., Gámez-Guadix, M., Almendros, C., Kwon, Y., Na, E.-Y., Sittichai, R., Singh, R., Biswal, R., Görzig, A., & Yanagida, T. (2020). A routine activity approach to understand cybergrooming victimization among adolescents from six countries. In *Cyberpsychology, Behavior, and Social Networking*, 23 (4), 218-224.